

Steht mir eine Wiedereingliederung zu?

Beitrag von „Callie“ vom 19. November 2024 17:08

Zitat von Quittengelee

Nein, das war es nicht. Erstens sollte man als Schulleitung beim Teilbeschäftigungsverbot mit der betroffenen Person selbst reden, bevor man irgendwo anruft. Zweitens ist die oben getätigte Aussage unrichtig und unnötig flapsig. Und drittens ist auch der Anruf auf dem Privathandy während eines Krankenhausaufenthaltes nur seminotwendig.

Klar, verklagen kann man da niemanden, aber ein mitfühlendes Wort oder wenigstens Sachlichkeit ohne schlechte Laune des Schulleiters, der nun Mehrarbeit hat, kann man erwarten.